

BEKANNTMACHUNG

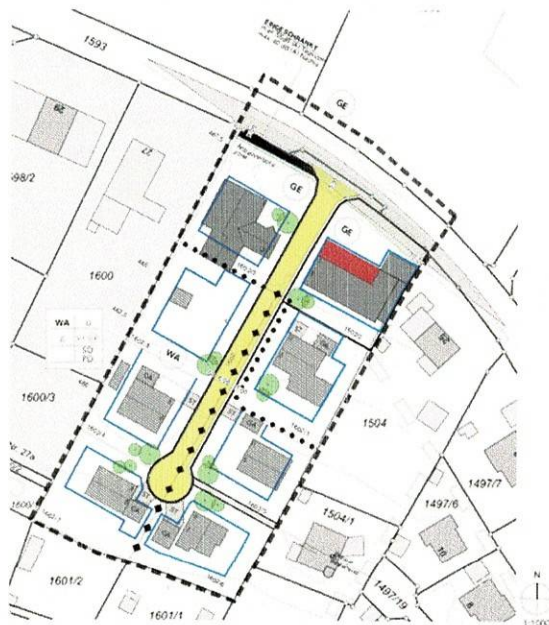
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, über die Veröffentlichung der Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhof“, durch Deckblatt Nr. 8 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhof“, Deckblatt Nr. 8 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Anlass für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Bebauungsplan „Rappenhof“ ist der Erweiterungs- und Umbaubedarf eines bestehenden Kfz-Werkstattbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1602/2 innerhalb des Geltungsbereiches des bisherigen Deckblattes Nr. 3. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, das bestehende Betriebsgebäude nach einem eingetretenen Brandschaden durch einen Anbau zu ergänzen und den derzeit L-förmigen Baukörper zu einem kompakten Gebäudekörper weiterzuentwickeln. Der Anbau dient der Erweiterung der Werkstattflächen und verbessert die betrieblichen Abläufe. Gleichzeitig soll das Hauptgebäude künftig mit einem flach geneigten Pultdach ausgeführt werden. Die rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen diese bauliche Entwicklung derzeit nicht zu. Mit dem Deckblatt Nr. 8 werden daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den bestehenden Gewerbebetrieb bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können und einzelne Festsetzungen an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Das Deckblatt Nr. 8 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens liegen vor, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Plandarstellung im Bebauungsplanentwurf ist Bestandteil.



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhof“ (Deckblatt Nr. 8) mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2026 kann in der Zeit **vom 19.08.2026 bis 24.09.2026** im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten und im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling (www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden, hierzu bitten wir um eine Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse: bauamt@vg-tittling.de. Sie können aber auch während der o.

g. Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhof“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Rappenhof“ nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 18.08.2026



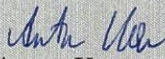


Anton Käser, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 18.08.2026


Anton Käser
1. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 18.08.2026

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)